

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Müsdorf, St. Igidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 230.

Fernsprech-Anschluss
Nr. 7.

45. Jahrgang.
Donnerstag, den 3. Oktober

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpusgröße oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Einkommensteuer, Renten und Brandlaffenbeiträge fällig.

Bekanntmachung, Hauslisten betreffend.

Wegen der Erhebung der staatlichen Einkommensteuer für das Jahr 1896 macht sich die Aufstellung von Hauslisten nötig, welche als Grundlage zu dem Einkommensteuerkataster zu dienen bestimmt sind.

Es werden daher in den nächsten Tagen den hiesigen Hausbesitzern Formulare zu Hauslisten behändigt werden, in welchen dieselben alle in ihren Grundstücken wohnenden Steuerpflichtigen namhaft zu machen haben. Nicht minder ist die genaue Beantwortung der sonstigen in den Hauslisten enthaltenen Fragen seitens der hierzu verpflichteten Personen erforderlich. Aus den in den erwähnten Formularen abgedruckten Bestimmungen ergibt sich, wem die zuletzt bezeichnete Verpflichtung obliegt.

Die Hauslisten sind verordnungsgemäß nach dem Stande

am 12. Oktober

auszufüllen und mit den eigenhändigen Namensunterschriften der Haushaltungsvorstände versehen, bis längstens zum

16. Oktober dieses Jahres

an die hiesige Stadtsteuer-Einnahme (Rathhaus 1 Trepp) wieder einzureichen. Die Versäumung dieser Frist zieht eine Geldstrafe bis zu 50 Mark nach sich.

Da mehrfach Klagen und Beschwerden darüber eingegangen sind, daß in den Hauslisten die Mietzinsen wahrheitswidrig angegeben worden seien, so wird hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem klaren Wort-

laute in Spalte 8 und 9 der Hauslisten der von den Mietbewohnern zu entrichtende Mietzins von den Mietbewohnern selbst anzugeben ist und daß sich die letzteren die wegen unrichtiger Angabe des Mietzinses eintretenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Lichtenstein, am 2. Oktober 1895.

Der Stadtrat.

Lange.

Bgl.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Braumeisters Paul Bernhard Schindler in Mülsen St. Nicola eingetragene Grundstück, bestehend aus Wohn- und Brauereigebäude, Malzhause, Kühlraum, Pferdehalm und Scheune, Folium 337 des Grundbuchs, Parzellen Nr. 318 und 319 des Flurbuchs und Nr. 61 B des Brandkatasters für Mülsen St. Nicola, 45. Ar umfassend, mit 241,48 Steueranteilen belegt und auf 28.655 Mk. abgeschrieben, soll ohne das bereits abgeschriebene Recht zum Abbau von Steinkohlen im hiesigen Amtsgericht zwangsweise versteigert werden und es ist

Sonnabend, der 2. November 1895, vormittags 10 Uhr als Versteigerungstermin, sowie

Sonnabend, der 9. November 1895, vormittags 10 Uhr als Termin zu Verkündung der Verteilungsplans anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden. An Brauereinventar unterliegen mit der Versteigerung der Braukessel, das Wasserreservoir, der Vorwärmer, die Gerstenweiche und die Schrotmühle.

Lichtenstein, am 28. September 1895.

Königliches Amtsgericht.

H. Zimmermann.

Tagesgeschichte.

*— Lichtenstein, 2. Okt. Der Bau der neuen Parentationshalle auf hiesigem Friedhofe ist bereits soweit vorgeschritten, daß gestern gegen Abend die Aufstellung des Türmchens auf derselben vollzogen werden konnte. Aus diesem Anlaß wurden von den am Bau beteiligten Arbeitern einige Gesangbucher gefungen, sowie vom Herrn Oberpfarrer Seidel Gebetsworte gesprochen. Herr Bautechniker Härtel spendete Worte der Anerkennung dem edlen Brüderpaare Seidel, welches sich bewogen gefühlt, einem längst in hiesiger Stadt gehegten Bedürfnis in opferfreudigster Weise zu entsprechen.

— Durch Verordnung des evangel.-luth. Landeskonfistoriums wird der Kandidat des Predigtamts, Herr Espig aus Leipzig, Herrn Oberpfarrer Seidel als Lehrkandidat für die Dauer eines Jahres vom 7. Oktober ab zugewiesen.

— Wie das Organ für den königlich sächsischen Militärvereinsbund, „Der Kamerad“, in seiner letzten Nummer bekannt giebt, hat Se. Majestät der König die neuen Bundesstatuten mit dem dazu gehörigen Anhang, „Bundeschiedsgericht“ betreffend, bestätigt. Diese sind nunmehr in Kraft getreten. Infolgedessen hat sich in der letzten Präsidialsitzung das Bundeschiedsgericht konstituiert, und es sind als Obmann Kamerad Hauptmann Rechtsanwält Windisch, als Beisitzer die Kameraden Schichtmeister Ullhe und Kaufmann Stadtverordneter Klähn gewählt worden. Das Amt der Stellvertreter wurde den Kameraden Hauptmann Vierling, Oberinspektor Einert und Kriegeministerialsekretär Reinicke übertragen. — Das Bundespräsidium weist nachdrücklich darauf hin, daß die Vereinsvorsteher die Kameraden mit den neuen Satzungen bekannt zu machen, insbesondere auch von der Genehmigung des Bundeschiedsgerichts in Kürze in Kenntnis zu setzen verpflichtet sind. Mitglieder, welche wegen sozialdemokratischer Bestrebungen aus einem Vereine ausgewiesen sind und Berufung einlegen wollen, haben sich künftig einzig und allein an das Bundeschiedsgericht zu wenden und sich dessen Entscheidung zu unterwerfen, da jedes andere Gericht in dieser Sache künftig unzuständig ist. In gleicher Weise werden die Vereinsvorstände aufgefordert, zur strengen Durchführung der Beschlüsse, betreffend den Ausschluß von solchen Kameraden aus Militärvereinen, welche einem Konsum- oder anderen derartigen Vereinen

angehören, deren Leitung sich nachweislich in sozialdemokratischen Händen befindet. Zur Durchführung dieser Maßregel wird je nach den Umständen ein Zeitraum von 6—12 Monaten, vom Juli dieses Jahres an gerechnet, bewilligt.

— Wenn es mehrfach als auffällig bezeichnet worden ist, daß bei der Berufs- und Gewerbezahlung im Juni d. J. dem Gewerbebetriebe im Umherziehen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, so ist diese außergewöhnliche Berücksichtigung nach einer aus der Reichshauptstadt vorliegenden Erklärung darauf zurückzuführen, daß bei der diesjährigen Berufs- und Gewerbezahlung zum ersten Male ein besonderer Teil den „Hausiergewerbebetriebe“ gewidmet war. Im Uebrigen sind die Aufnahmen, die sich auf andere Teile der Zahlung bezogen, ebenso genau erfolgt, wie die des Hausiergewerbebetriebe. Die Mitteilung, daß die Ergebnisse der Zahlung im Hausiergewerbe bei schon schwebenden gesetzgeberischen Fragen benutzt und die letzteren deshalb vertagt werden sollen, beruhe auf Combination.

— Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht das vorläufige Ergebnis der Berufs- und Gewerbezahlung am 14. Juni 1895. Die an genanntem Tage nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 8. April 1895 vorgenommene Berufs- und Gewerbezahlung hat für das Königreich Sachsen eine Summe von 3750761 ergeben. Da bei der Volkszählung am 1. Dezember 1890 die Gesamtzahl der Bewohner 3502684 betragen hat, so würde dies in 4 1/2 Jahren eine Vermehrung um 248077 oder relativ 7,08 Prozent bedeuten. Demnach ist die außergewöhnlich hohe Zunahme von 10,08 Prozent, welche zwischen den beiden Volkszählungen 1885 und 1890 stattgefunden hatte, bei weitem nicht erreicht worden, wohl aber entspricht die Zunahme ziemlich genau dem Wachstum der Bevölkerung von 1880 zu 1885. Wie sich in den einzelnen Stadtgemeinden das vorläufige Ergebnis der Berufs- und Gewerbezahlung im Vergleich mit dem endgültigen Bestand der Bevölkerung am 1. Dezember 1890 gestaltet hat, werden wir später ausführlich mitteilen, für heute geben wir nur die Städte über 15000 Einwohner an. Für die Städte Leipzig, Dresden, Chemnitz, Zwickau und Crimmitschau, welchen seit der letzten Volkszählung Landgemeinden einverleibt worden sind, ist die Bevölkerung der letzteren auch nach dem Stande von 1890 diesen Städten zugeschrieben worden. Es hatten am 14. Juni 1895 gegen den 1. Dezember 1890:

Leipzig 385308 gegen 357122 (Zunahme 28186),
Dresden 322953 gegen 289844 (Zunahme 33109),
Chemnitz 157717 gegen 145352 (12365),
Flaun i. V. 54338 gegen 47007 (7331),
Zwickau 49402 gegen 46272 (3130),
Freiberg 29225 gegen 28955 (270),
Zittau 27248 gegen 25394 (1854),
Glauchau 24761 gegen 23405 (1356),
Reichenbach 24140 gegen 21496 (2644),
Crimmitschau 23596 gegen 23068 (528),
Wauzen 23357 gegen 21516 (1841),
Meerane 22501 gegen 22446 (55),
Meißen 18580 gegen 17875 (705),
Werdau 17507 gegen 16253 (1254),
Burzen 15439 gegen 14635 (804),
Döbeln 15394 gegen 13892 (1502),
Annaberg 15342 gegen 14960 (382) und Pirna 15601 gegen 13852 (1749).
Unter den 143 Stadtgemeinden zeigen 32 einen Rückgang in der Bevölkerungsziffer, darunter sind 2 von mehr als 10000 und 10 von weniger als 2000 Bewohnern. Die relative Bevölkerungszunahme betrug für Leipzig 7,89 Prozent, für Dresden 11,42 Prozent und für Chemnitz 8,51 Prozent. Unter den größeren Mittelstädten hat Flaun sehr erheblich (um 15,60 Prozent) zugenommen. Auch verschiedene andere Städte, z. B. Riesa und Aue sind ganz bedeutend im Verhältnis zu ihrer früheren Bevölkerung gewachsen. Die sämtlichen Stadtgemeinden haben ihre Bewohnerzahl von 1684048 auf 1813051, das ist um 129003 oder 7,66 Proz., vermehrt. Dagegen ist die Bevölkerung der 3106 Landgemeinden von 1818636 auf 1937710 gestiegen. Die absolute Vermehrung betrug 119074, die relative 6,55 Prozent.

— In Sachsen ist es zu einem offenen Bruch zwischen den Konservativen und den Antisemiten gekommen, der durch einen Briefwechsel zwischen der konservativen und antisemitischen Parteileitung in aller Form festgelegt worden ist. Das Organ der sächsischen Konservativen erklärt, daß die Antisemiten nach ihrer ganzen Stellung nur noch mit den Sozialdemokraten ein Bündnis schließen könnten, und daß es in Zukunft für einen wahrhaft konservativen Mann unmöglich sei, zugleich der konservativen und der sächsischen Reformpartei anzugehören.

— Zwischen der königlich sächsischen und österreichischen Regierung finden gegenwärtig Verhandlungen über einen eigentümlichen und recht bedauerlichen Fall statt, in welchem von einem sächsischen Staatsangehörigen Entschädigungsansprüche erhoben worden sind. Vor mehr als fünf Jahren, Ende Mai 1890, wurden von Grenzbeamten in Silber-